

## **Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!**

2020 - ein Jahr mit vielen Herausforderungen und Unwägbarkeiten für alle in der Schulgemeinschaft geht zu Ende. Geplantes wurde verworfen, Nichtgeplantes ist eingetreten. Wir wissen natürlich, dass die Pandemie und deren Auswirkungen uns noch länger beschäftigen werden. Dennoch wünsche ich uns, dass wir die nächsten Tage besinnlich verbringen, Kraft und Energie sammeln und den Alltag ein wenig hinter uns lassen können.

Vorausschauend auf das nächste Jahr möchte Ihnen noch folgende Informationen geben:

**Schülerinnen und Schüler der Unterstufe** wechseln ab 07. Jänner 2021 wieder in den ortsungebundenen Unterricht. Die Schule bleibt aber für Betreuung und pädagogische Unterstützung offen. Alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom beruflichen Hintergrund ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, können diese Betreuung und Unterstützung in Anspruch nehmen. Ich ersuche um Anmeldung per Mail über das Sekretariat, um entsprechend planen zu können.

Der Distanzunterricht hat wieder Auswirkung auf einige Schularbeitstermine – diese wurden heute fixiert, die Schularbeiten finden nach dem 18. Jänner 2021 statt.

**Schülerinnen und Schüler an AHS-Oberstufen (5. – 7. Klasse)** bleiben auch weiterhin im Distanzunterricht, werden jedoch wie bisher auch klassen- bzw. tageweise an die Schulen zurückkehren, damit Leistungsfeststellungen und eine entsprechende Vorbereitung darauf erfolgen können. Die Schularbeiten der Oberstufe finden wie geplant statt.

**Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse** wechseln ebenso wieder in den Distanzunterricht. Die geplanten Vorbereitungsstunden und die Schularbeiten können aber wie vereinbart durchgeführt werden.

Aus heutiger Sicht findet ab Montag, **18. Jänner 2021**, eine Rückkehr zum regulären Schulbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler statt.

### **Maskenpflicht**

Es gilt weiterhin an der Schule das verordnete Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (einer Maske).

### **Erlaubnis zum Fernbleiben**

Für jene Schülerinnen und Schüler, welche sich aus sonstigen mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Gründen nicht in der Lage sehen, am Unterricht teilzunehmen, besteht die Möglichkeit der Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht. Die Erteilung dieser Erlaubnis ist mit der Schulleitung abzuklären. In diesem Fall können Leistungsfeststellungen wie Schularbeiten/Tests nicht stattfinden. Das Nachholen des Lehrstoffes liegt in der Verantwortung der einzelnen Schüler/innen und Erziehungsberechtigten. Es kann somit zu Feststellungsprüfungen/Nachtragsprüfungen für eine sichere Beurteilung kommen.

### **Kostenlose Weihnachts- und Semesterferienlernhilfe** für Schüler/innen mit Lernrückständen

Vom 28.12.2020 bis zum Ende der Semesterferien können über die Plattform #weiterlernen bis zu 6 Stunden Lernhilfe von Partnerorganisationen, PH- und Lehramtsstudierenden oder von Schüler/inne/n höherbildender Schulen gebucht werden. Das Angebot soll möglichst treffgenau all jenen Schüler/inne/n zugutekommen, die erkennbare Lernrückstände oder Probleme bei der Strukturierung und Organisation ihres Lernprozesses aufweisen. Schüler/innen selbst, deren Eltern, aber auch sonstige Begleitpersonen und Lehrer/innen können auf [weiterlernen.at](https://weiterlernen.at) die Unterstützung unkompliziert beantragen. Weitere Infos: <https://weiterlernen.at/ferienlernhilfe>

Das Kollegium des BRG Steyr und ich wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Dir. Mag. Gerald Bachmayr